Checkliste für Studierende in den vierwöchigen fachdidaktischen Blockpraktika (fBP) – WiSe 2023-24

Praktikumszeitraum: 26. Februar – 22. März 2024

0. Masernimpfschutz

Aufgrund des **Masernschutzgesetzes** müssen alle Studierende, die nach 1970 geboren sind, am 1. Praktikumstag (vor Unterrichtsbeginn!) der Schulleitung einen Nachweis über den bestehenden Masernimpfschutz vorlegen.

Nachweismöglichkeiten für den Impfschutz gegen Masern sind:

1. ein Impfausweis oder ein ärztliches Zeugnis (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder), aus dem hervorgeht, dass bei Ihnen ein vollständiger Impfschutz gegen Masern besteht, oder
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihnen eine Immunität gegen Masern vorliegt, oder
3. eine ärztliche Bescheinigung, die bestätigt, dass eine medizinische Kontraindikation gegen eine Schutzimpfung gegen Masern vorliegt, so dass Sie nicht geimpft werden können, oder
4. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle (z. B. Gesundheitsamt) oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung (z. B. andere Schule, Kita) darüber, dass ein entsprechender Nachweis bereits erbracht wurde.

Wird der Nachweis über den Impfschutz vor Praktikumsantritt nicht erbracht, kann die Schulleitung den Antritt des Praktikums verweigern!

1. Erweitertes Führungszeugnis und Verschwiegenheitserklärung

Alle Lehramtsstudierenden müssen im Rahmen ihrer Schulpraktika ein **Erweitertes Führungszeugnis** (Belegart NE) sowie eine **Verschwiegenheitserklärung** vorlegen.

Ein einmal für ein Schulpraktikum beantragtes **Erweitertes Führungszeugnis** ist für die gesamte Dauer Ihres Lehramtsstudiums gültig. Am 1. Praktikumstag händigen Sie der Schulleitung Ihrer Praktikumsschule eine Kopie des Führungszeugnisses unter gleichzeitiger Vorlage des Originals aus. Die Kopie ist für die Unterlagen Ihrer Schule bestimmt; das Original verbleibt bei Ihnen. Sollten Sie kein Führungszeugnis vorlegen, kann die Schulleitung der Praktikumsschule den Antritt des Praktikums verweigern.

Sie müssen außerdem der Schulleitung der Praktikumsschule eine unterschriebene **Verschwiegenheitserklärung** in zweifacher Ausfertigung vorlegen. Diese wird von der Schulleitung gegengezeichnet. Ein Exemplar ist für die Unterlagen der Schule bestimmt; das andere Exemplar erhalten Sie.

Dieses wird **als obligatorischer Bestandteil in den Praktikumsbericht** eingeheftet. Im Fall eines **Verstoßes** gegen die Pflicht zur Verschwiegenheit kann die Schule das Praktikumsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Ein solch vorzeitig beendetes Praktikum gilt als nicht erfolgreich absolviert.

2. Kontakt und Austausch mit der praktikumsbetreuenden Lehrkraft in der Schule

Die Team- und Schulzuteilung erhalten Sie am **07. Februar** per **E-Mail an Ihre Uni-Mailadresse**. Bitte sprechen Sie sich im Team ab und nehmen Sie rechtzeitig vor Praktikumsbeginn per E-Mail oder telefonisch über die Schule **Kontakt** mit Ihrem/Ihrer Betreuungslehrer*in auf, um ein Treffen zu vereinbaren und Organisatorisches für den ersten Praktikumstag abzusprechen. Damit sich Ihr/e Betreuungslehrer*in besser auf Ihr Team einstellen kann, **stellen** Sie sich **per E-Mail vor** (Informationen zu Ihrer Person, Ihrem Werdegang und Ihren Erwartungen an das Praktikum).

Die Kontaktaufnahme erfolgt über die Schulen (s. Schuldatenbank auf der Homepage des Ministeriums für Bildung und Kultur (saarländischer Bildungsserver)).

Den Betreuungslehrer*innen wird für eine evtl. Kontaktaufnahme Ihre **Uni-Mailadresse** (z. B. abcd0001@stud.uni-saarland.de) mitgeteilt, die im LSF-POS hinterlegt ist. Bitte rufen Sie diese E-Mailadresse regelmäßig ab, da die offizielle Kommunikation der Universität (GZfL, Prüfungssekretariat etc.) und der Praktikumsschule mit Ihnen **nur** über diese E-Mailadresse erfolgt.

3. Teilnahmepflicht / Verhalten im Praktikum

Entgegen der teilweise verbreiteten Meinung, dass für Seminare keine Anwesenheitspflicht besteht, herrscht **in den Vorbereitungsveranstaltungen zu den Schulpraktika ebenso wie im Schulpraktikum Präsenzpflicht**. D. h. nur wenn Sie regelmäßig an der Lehrveranstaltung teilgenommen (max. Fehlzeit aus triftigem Grund: 2 Sitzungstermine à 90 Minuten; für alle Fehltermine immer Entschuldigung erforderlich!) und die dort gestellten Aufgaben erfolgreich bearbeitet haben, erfüllen Sie die Voraussetzungen für die Teilnahme am Schulpraktikum.

Die zeitlichen **Anforderungen an die Studierenden** im vierwöchigen Blockpraktikum umfassen: Präsenz in der Schule, Teilnahme an schulischen und außerunterrichtlichen Aktivitäten, Vor- und Nachbereitung von Unterricht sowie Anfertigung des Praktikumsberichts. Damit entspricht das Praktikum (inkl. Vor- und Nachbereitungsseminar) in der Regel einem Drittel der pro Semester zu erbringenden Arbeitsleistung eines Studierenden.

Zu den Zielen der Schulpraktika gehört, dass Sie das **gesamte Tätigkeits- und Aufgabenfeld einer (Fach)Lehrkraft** kennenlernen. Daher verlangt die Praktikumsordnung, dass Sie über die Hospitationen hinaus am „gesamten Leben der Schule“ teilnehmen. Sie sind somit an allen **5 Arbeitstagen der Woche grundsätzlich den gesamten Schultag** über in der Schule anwesend, auch nachmittags,

wenn dort Fachunterricht, Besprechungen mit der betreuenden Lehrkraft oder ein besonderer Schultermin (z. B. Konferenz, Schulfest, Elternabend) liegen oder wenn es sich um eine Schule mit Nachmittagsangebot handelt.

Fehlen Sie an einem Praktikumstag/Praktikumstermin ohne ausreichende Entschuldigung oder aus **Gründen, die sie selbst zu vertreten haben**, gilt das Praktikum als nicht erfolgreich absolviert und muss inklusive der vor- und nachbereitenden Veranstaltung wiederholt werden.

Abwesenheit aus triftigem Grund z. B. wegen Kollisionen mit universitären Terminen (Exkursionen u. Ä.) während des Praktikums muss in allen Fällen und frühzeitig von der GZfL genehmigt und mit der betreuenden Lehrkraft sowie dem Dozenten / der Dozentin abgesprochen werden. Gemäß einer universitären Absprache sollen im Praktikumszeitraum **Klausuren** nachmittags stattfinden. Eine Beurlaubung vom Praktikumsmorgen für Klausuren kann nur in besonderen Ausnahmefällen durch die GZfL erfolgen.

Bei **Krankheit** ist grundsätzlich ein **ärztliches Attest** erforderlich. Bitte informieren Sie umgehend die Schule bzw. Ihre/n Betreuungslehrer*in und die GZfL. Das Attest ist zeitnah sowohl Ihrer betreuenden Lehrkraft, Ihrem Dozenten / Ihrer Dozentin sowie der GZfL (per E-Mail!) vorzulegen.

Alle **Fehltage/Fehlstunden** sollen mit Blick auf die Ziele und die Anforderungen des Praktikums **nachgeholt** oder in geeigneter Weise kompensiert werden.

Versäumen Sie aus von Ihnen nicht zu vertretenden Gründen mehr als **20 % der Gesamtzeit**, so ist das Praktikum inklusive der vor- und nachbereitenden Veranstaltung zu wiederholen. Dies hat allerdings keine prüfungsrechtlichen Konsequenzen (kein Fehlversuch) (vgl. Ordnung der Schulpraktika für die Lehrämter 2021).

Ihr*e Betreuungslehrer*in ist Ihnen gegenüber **weisungsbefugt** und kann Ihnen z. B. zusätzliche Aufgaben übertragen.

Bei Problemen im Praktikum oder wenn Sie die Ziele des Praktikums nicht erreichen, kann Ihr*e Betreuungslehrer*in die **Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme** am Praktikum verweigern. Das Praktikum ist dann **nicht bestanden**.

Bedenken Sie bitte, dass Sie in den Schulen **Gast** sind und sich deshalb an die dortigen Gepflogenheiten und Regeln halten sollten. Wie andere Lehrpersonen der Schule haben Sie für die Schüler*innen **Vorbildfunktion** hinsichtlich Pünktlichkeit, Umgang, Essen und Trinken im Unterricht, Handynutzung o. Ä.

Sie sollten in Ihrem Team zusammenarbeiten und **regelmäßige Reflexions- und Auswertungsgespräche** durchführen. Themen sollten sein: die Erlebnisse und Erfahrungen der einzelnen Teammitglieder während des Praktikums, die Ziele des Teams (z. B. den Praktikumsbericht erstellen), wie Sie diese Ziele erreichen wollen, Bedürfnisse der Einzelnen, das Arbeitsklima u. Ä.

Wenn möglich, wird Ihr Praktikumsteam von Ihrem Dozenten / Ihrer Dozentin in der Schule besucht. Inhalte dieser **Besuche** sollten sein: Gespräch über Ihre Erfahrungen und eventuelle Probleme im Praktikum, Gespräch mit der betreuenden Lehrkraft, evtl. mit der Schulleitung, Hospitation der Dozentin / des Dozenten bei einer Ihrer Unterrichtsstunden.

4. Unterrichtsstunden

Sie hospitieren im (Fach)Unterricht, beobachten diesen kriteriengeleitet anhand von Beobachtungsbögen, Beobachtungsaufgaben etc. und dokumentieren ihn. Die Reflexion der hospitierten Stunden erfolgt im Team mit Ihren Mitstudierenden.

Je nach Situation und Möglichkeit in der Praktikumsschule sind **jeweils 3 bis 7 Unterrichtsstunden** selbst zu halten, evtl. auch im Teamteaching. Genauere Vorgaben erhalten Sie von Ihrem Dozenten / Ihrer Dozentin im Vorbereitungsseminar. Legen Sie dem / der betreffenden Fachlehrer*in rechtzeitig vor der zu haltenden Stunde **einen schriftlichen Unterrichtsentwurf** bzw. **ein Planungsschema** vor.

Als zweites fachdidaktisches Praktikum im Fach (außer bei LP) stellt das vierwöchige fachdidaktische Praktikum **höhere Anforderungen** z. B. hinsichtlich der Planung, Durchführung und Reflexion von **Unterrichtsreihen und -projekten** unter größerer Selbstständigkeit im Gegensatz zur Konzipierung, Durchführung und Auswertung einzelner Stunden unter Anleitung, welches die Anforderungen im semesterbegleitenden Praktikum sind.

In Absprache mit dem Ministerium für Bildung und Kultur sollten Sie eine Zugangsmöglichkeit zu der von Ihrer Praktikumsschule verwendeten **Lernplattform** erhalten. Hier gilt ebenfalls die Pflicht zur Verschwiegenheit und zum vertrauensvollen Umgang.

5. Prüfungsanmeldung zur Prüfungsleistung

Die Anmeldung zur **Prüfungsleistung „Praktikumsbericht“** erfolgt nach der Zulassung zum Praktikum durch die GZfL bei den zuständigen Fachprüfungssekretariaten. Diese nehmen die Prüfungsanmeldung im LSF-POS vor. Nach dem **17. Januar 2024** sind Sie damit verbindlich zur Prüfung angemeldet; ein **Rücktritt** ist dann nur aus triftigem Grund und mit Nachweis (Attest) möglich. Sollten in den vorbereitenden Lehrveranstaltungen außer der Anfertigung des Praktikumsberichtes ggf. **weitere Prüfungsleistungen** (Klausur, Referat, Übungsaufgaben ...) vorgeschrieben sein, so müssen Sie sich gesondert dafür anmelden. Bitte informieren Sie sich diesbezüglich bei Ihrem Dozenten / Ihrer Dozentin.

6. Verschwiegenheit / Anonymität im Praktikum und im Praktikumsbericht

Sie sind hinsichtlich aller Informationen, Erfahrungen und Vorkommnisse im Praktikum und aller Belange der Praktikumsschule zur **absoluten Verschwiegenheit gegenüber Dritten** verpflichtet. Dies

gilt im Zusammenhang mit Unterrichtsbeobachtungen, allgemeinen Vorkommnissen in der Schule ebenso wie z. B. bei der Teilnahme an Konferenzen o. Ä. Die Dokumentation im Praktikumsbericht erfordert ebenso wie der Austausch mit Ihren Mitstudierenden - bei posts und Nachrichten z. B. bei WhatsApp, aber auch im Seminar - in jedem Fall die **Wahrung der Persönlichkeitsrechte**. In den Praktikumsberichten, insbesondere bei der Dokumentation der **Unterrichtsbeobachtungen**, ist es wichtig, auf strengste **Anonymität** zu achten. So dürfen bei der Dokumentation und Reflexion beobachteter Unterrichtsstunden, Unterrichtsmethoden etc. **keine Lehrer- oder Schülernamen oder Klassenbezeichnungen** genannt werden, die eine Identifizierung einzelner Kolleg*innen oder Schüler*innen möglich machen würden. Die Verpflichtung zum Stillschweigen gilt weiter nach Beendigung des Praktikums (s. **Verschwiegenheitserklärung).** Im Fall eines **Verstoßes** gegen diese Verschwiegenheitserklärung kann die Schule das Praktikumsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Ein solch vorzeitig beendetes Praktikum gilt als nicht erfolgreich absolviert.

7. Anforderungen des Praktikumsberichts

Praktikumsberichte sind wie andere wissenschaftliche (Haus-)Arbeiten nach den Regeln für das wissenschaftliche Arbeiten anzufertigen. Dies gilt insbesondere auch für die Arbeit mit Fachliteratur und die Kennzeichnung von Quellen (Plagiat). Die Kriterien für die Beurteilung der Praktikumsberichte werden in den Fachrichtungen einheitlich festgelegt. Die inhaltliche sowie formale und sprachliche Qualität der Aufgabenbearbeitung im Praktikumsbericht sind in jedem Falle zu berücksichtigen. Bestandene, aber **sprachlich mangelhafte Berichte** müssen von den Studierenden nachgebessert werden, ohne dass die Überarbeitung zu einer Notenverbesserung führt. Erst nach Vorlage eines sprachlich vertretbaren Berichts kann das Ergebnis im LSF-POS verbucht werden.

Leistungen im Seminar können ebenso berücksichtigt werden. Leistungen im Praktikum können berücksichtigt werden, wenn ein einheitlicher Bewertungsmaßstab (z. B. durch Schulbesuche) gewährleistet ist.

8. Einheitliche Abgabefrist für Praktikumsberichte

Der Praktikumsbericht ist **fristgerecht** bei Ihrem Dozenten / Ihrer Dozentin einzureichen. Im Sinne der Gleichbehandlung der Praktika in allen Fächern wurde eine einheitliche Abgabefrist für die Praktikumsberichte vereinbart. Der **Abgabetermin** für die Praktikumsberichte aller Fächer ist **Montag, 15. April 2024**. Genauere Hinweise zur Abgabe erhalten Sie von Ihrem Dozenten / Ihrer Dozentin.

9. Elektronische Version der Praktikumsberichte

Bitte reichen Sie bei der **Geschäftsstelle des ZfL** zusätzlich eine elektronische Version des vollständigen Praktikumsberichts (inklusive Schulbestätigung, Verschwiegenheitserklärung und Anhang) per E-Mail an zfl@uni-saarland.de ein, da die Berichte zu Evaluationszwecken dort gesammelt werden.

Der Praktikumsbericht umfasst nur **eine PDF-Datei**, die eindeutig zu identifizieren ist. Benennen Sie die Datei wie folgt:

NameVorname_fBP_Fach_Semester_Seminardozent/-in
Beispiel: **MüllerDaniela_fBP_Französisch_WiSe2324_Musterfrau.pdf**

10. Praktikumsbestätigung

Am Ende des Praktikums führt die Lehrkraft mit Ihnen ein **Auswertungsgespräch**, in dem sie Ihnen Rückmeldung zum Praktikum gibt und dazu, wie sie Sie als angehende Lehrkraft erlebt hat.

Die betreuende Lehrkraft entscheiden dann auch, ob das Praktikum als **erfolgreich absolviert** bescheinigt werden kann. Das ist laut Praktikumsordnung der Fall, wenn Sie

- am Praktikum regelmäßig teilgenommen,
- die übertragenen Aufgaben erfolgreich erledigt und
- sich (in der Schule) bezüglich der Zielsetzungen und Aufgaben des vierwöchigen fachdidaktischen Praktikums bewährt haben **sowie**
- die deutsche Sprache (in Wort und Schrift) ausreichend beherrschen, um die Aufgaben einer angehenden Lehrkraft zu bewältigen.

Das Bestehen des Schulpraktikums kann nur bestätigt werden, wenn die vorgenannten Punkte insgesamt zutreffen. Ein aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse nicht bestandenes Praktikum gilt als nicht absolviert (kein Fehlversuch). Bei einem **bestandenen** Praktikum erhalten Sie die ausgefüllte Praktikumsbestätigung persönlich von Ihrem Betreuungslehrer / Ihrer Betreuungslehrerin. Sofern das Praktikum nicht bestanden ist, sendet die Schule die ausgefüllte Praktikumsbestätigung **direkt** an die GZfL.

Das Formblatt „Praktikumsbestätigung“ erhalten Sie von der GZfL per E-Mail. Sie finden es auch auf der ZfL-Homepage (Rubrik „Praktika“ > „Informationen für Praktikant/inn/en“). Bitte reichen Sie es rechtzeitig an Ihre/n Praktikumsbetreuer*in weiter.

Fügen Sie eine **Kopie der Praktikumsbestätigung** ganz vorne (nach Deckblatt und Inhaltsverzeichnis) in den Praktikumsbericht ein. Nach der Korrektur leitet Ihr/e Dozent*in den Praktikumsbericht dem zuständigen Fachprüfungssekretariat zu. Die Leistung für das Modul kann im LSF-POS nur dann verbucht werden, wenn die **Praktikumsbestätigung** im Praktikumsbericht vorliegt. Die Originalbestätigung ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

11. Schulwerkstatt der GZfL

Die Schulwerkstatt (Campus A5 4, linker Eingang, 3. OG) mit Lehrwerken, Begleit- und Unterrichtsmaterialien sowie (fach)didaktischer Literatur kann von Ihnen zur Vorbereitung von Unterrichtsstunden von Montag bis Freitag zwischen 9.00 und 16.30 Uhr genutzt werden. Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

12. Schwangerschaft bei Praktikantinnen

Für Studentinnen, bei denen im Zeitraum des Praktikums eine **Schwangerschaft** besteht, gelten ebenso wie für Lehrerinnen besondere Regelungen und Vorsichtsmaßnahmen (s. **Merkblatt** auf der ZfL-Homepage (Rubrik „Praktika")). Betroffene Studentinnen informieren in jedem Fall die Schulleitung ihrer Praktikumsschule und die GZfL.

13. Weitere Hinweise

Eine Anforderung des Praktikums ist, das gesamte Tätigkeits- und Aufgabenfeld einer Fachlehrkraft kennen zu lernen. Daher besteht für Praktikant*innen grundsätzlich die Möglichkeit, unter Maßgabe freier Plätze, an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. **Fortbildungsangebote** finden Sie auf den Internetseiten des Landesinstituts für Pädagogik und Medien (LPM) bzw. des Instituts für Lehrerfort- und -weiterbildung (ILF). Die Teilnahme muss jeweils mit dem Dozenten / der Dozentin und - während des Praktikumszeitraums – der betreuenden Lehrkraft abgestimmt werden.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches und interessantes Praktikum.

Bettina Schwandt	Tel. 0681-302-64337	bettina.schwandt@uni-saarland.de
Dirk Hochscheid-Mauel (Leitung)	Tel. 0681-302-64335 Fax 302-64334	zfl@uni-saarland.de

Universität des Saarlandes

Geschäftsstelle des Zentrums für Lehrerbildung

Campus A5 4 (li. Eingang), 3.OG

66123 Saarbrücken

www.uni-saarland.de/zfl